

Der Enzthäler.

Neuzeitiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

37. Jahrgang.

Nr. 99.

Neuenbürg, Dienstag den 19. August

1879.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätesten 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Namens-Veränderung.

Der Kammerdiener Heinrich Berner von Stuttgart bat um die Erlaubnis nachgefragt, den von seiner Ehefrau Luise, geb. Ohngemach von Neuenbürg in die Ehe gebrachten, am 7. Dezember 1865 geborenen unehelichen Sohn, Ludwig Friedrich, welcher bisher den Namen der Mutter führte, seinen Familiennamen „Berner“ beilegen zu dürfen.

Diesem Gesuche wird von der K. Kreisregierung in Reutlingen stattgegeben, wenn nicht binnen 3 Monaten begründete Einsprüche gegen dasselbe bei der unterzeichneten Stelle erhoben werden.

Den 15. August 1879.

K. Oberamt.

Amtm. Häfele, St. B.

Revier Enzklösterle.

Nachtrag

zu einem Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 18. August kommt in der Kälbermühle noch weiter zum Verkauf:

vom Scheidholz in Kälberwald 4—7: 1 Nm. buchene Prügel, 53 Nm. Nadelholzschleiter, 225 Nm. Nadelholzprügel und Anbruch.

Revier Wildbad.

Das Ausräumen des Schwellraums der Selacher-Wasserstube (Klein-Enz) wird Donnerstag den 21. August,

Morgens 8 Uhr

an Ort und Stelle verankündigt. Ueberschlagssumme 48 M.

Dobel.

Verdingung von Straßenarbeiten.

Im Wege schriftlicher Submission werden nachgenannte Bauarbeiten zur Correction der Enzthal-Dobel-Herrenalberstraße, vom sog. Dobel-Dennacher-Weg bis zur Waldgrenze gegen Dobel durch den Staatswald auf

der Markung Dobel

unter Vorbehalt höherer Genehmigung vergeben und zwar

Erdb- und Planirungsarbeiten, veranschlagt zu 2015 M.,
Schaufierungsarb., veranschlagt zu 4400 M.,

Maurerarbeiten, „ „ 1047 M.,
Pflasterarbeiten, „ „ 75 M.,
zusammen 7537 M.

Plan, Kostenvoranschlag und Bedingungen können vom
Dienstag den 19. bis Freitag den 22. I. M.
auf dem Baubureau in Dobel eingesehen werden.

Aktorsliebhaber haben ihre Offerte in Prozenten des Kostenvoranschlags ausgedrückt schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift

„Offert für die Correction des Wegs vom sog. Dobel-Dennacher-Weg bis zur Waldgrenze gegen Dobel“
spätestens bis

Samstag den 23. I. M.,

Vormittags 11 Uhr

auf dem Straßenbau-Inspektions-Bureau in Hirsau zu übergeben, worauf die Eröffnung der Offerte erfolgen wird, bei welcher die Offerenten anwohnen können.
Hirsau den 17. August 1879.

K. Straßenbau-Inspektion.

Feldweg.

Loffenau.

Liegenschafts-Verkauf.

Best. Aufstreich.

Aus der Santmasse des Carl Jakob Möhrmann jr., Sternwirths in Loffenau kommen in Folge Verbringung bes. fester Käufer am

Freitag den 5. September 1879,

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause in Loffenau letztmals im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Markung Loffenau:

13 a 28 qm Acker in Heiligenäckern, Anschlag 340 M., Angebot 330 M.;

8 a 25 qm Acker in der untern Strieth, Anschlag 170 M., Angebot 105 M.

Markung Gernsbach:

35 Mh. Acker in der Hünerbach, Anschlag 50 M., Angebot 39 M.;

1 Viertel 4 Mh. Wiese in der Lauf, Anschlag 500 M., Angebot 320 M.

Den 16. August 1879.

K. Amtsnotariat Wildbad.

Fehleisen.

Revier Liebenzell.

Verpachtung.

Am Freitag den 22. August werden nachfolgende Grundstücke von Martini an auf 9 Jahre verpachtet:

Markung Biefelsberg:

Parz. Nr. 177, 0,3776 ha Acker, das Viertel

Parz. Nr. 254, 0,4412 ha Acker auf dem Wasen,

Parz. Nr. 275/3, 0,2910 ha Gras- und Baumgarten in Hancäckern,

Parz. Nr. 285, 0,3185 ha Wiese in der Halde.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Löwen in Biefelsberg.

Markung Oberlengenhardt:
von Parz. Nr. 38 1,0651 ha Gras- und Baumgarten an der Dorfgasse in 6 Abschnitten.

Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle.

Sobann am Samstag den 23. August auf Markung Liebenzell

von Parz. Nr. 332 1,2339 ha Wiese mit Wasserungsrecht im Koblachtal.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Koblachtal.

Den 16. August 1879.

K. Revieramt.

Stadt Wildbad.

Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 23. August d. J., Morgens 11 Uhr

werden auf dem hiesigen Rathhause aus den Stadtwaldungen Meistern Abth. I Großer Rant, Wanne Abth. 6, 9, 10 Sulzkopf, Vottenweg, Große Buche, sowie Scheidholz in den Distrikten Meistern, Leonhardswald und Wanne zum Verkauf gebracht:

2 Nm. eichene Prügel I. Sorte,

9 " dito dito II. "

23 " buchene Scheiter, "

101 " dito Prügel I. Sorte,

34 " dito dito II. "

768 " tannene Scheiter, "

614 " dito Prügel I. Sorte,

684 " dito dito II. "

Wildbad den 15. August 1879.

Stadtförsterei.

Dbernienbelsbach.

Aus der Santmasse des Philipp Koller, Bauers hier kommt am

Donnerstag den 21. d. M.,

von Morgens 8 Uhr an

gegen baare Bezahlung zum

Verkauf:

Schreinwerk, Fuß- und Bandgeschirr, worunter 2 Herbstständen, 2 aufgerich-

tete Wägen, 1 Pflug und 1 Eage. 1 Handkarren, Heu und Stroh und aller lei Hausrath. Den 13. August 1879. Schultbeiß Roth.

Privatnachrichten.

Ein rechtschaffenes Mädchen im Kochen erfahren und gut empfohlen wird für ein gutes Haus nach Straßburg gesucht. Zu erfragen Herrnsalb beim Dreber Pfeiffer.

Neuenbürg.

= Oefen =

für Holz- und Steintohlenbrand in großer Auswahl, ebenso

Kochgeschirre

rohe und emaillierte empfiehlt unter Zusicherung billiger gestellter Preise
Theodor Weiss.

Zu verkaufen

eine Violine, wohl 100 Jahre alt aus Tyrol, von mittlerer Größe und angenehmem Tone sammt Bogen und Kästchen, tarirt zu 25 M. Zu erfragen bei **Carl Schobert in Wildbad.**

Neuenbürg.

Zu vermieten

ein möblirtes Zimmer zu M. 3 per Monat, **Otto Luz.**

Alte unbrauchbare

Futterschneid-Maschinen

kauft fortwährend

Gottlob Großmann,
Schlosser und Mechaniker
in Feldbrennach.

Neuenbürg.

Frische Eier
sowie **Eier-Nudeln**

sind fortwährend zu haben bei

Catharine Malmshaimer.

Neuenbürg.

$\frac{1}{2}$ **Morgen Dehmdgras**
verkauft **W. Rüd.**

8500 Mark

werden gegen doppelte Pfandsicherheit aufzunehmen gesucht. Von wem sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Ein Zimmer

mit Kochofen hat zu vermieten

Chr. Gengle.

Fibeln,

Lesebücher I. und II. Theil
neuester Auflagen,

sowie alle übrigen Schulbücher in guten Einbänden empfiehlt

Jak. Meeh.

Für Jedermann unentbehrlich!

Durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Handbuch
des neuen deutschen
Prozeß-Verfahrens

für den

Bürger und Geschäftsmann.

Nebst einem Anhang von
Mustern zu amtsgerichtlichen Prozeß-
schriften, Kostentafeln und dem
Gerichtsvollzieher-Tarif.

Von
Friedrich Rapp,
Kreisgerichts-Secretair.

Zweite Auflage.

8 Bogen in 8° Preis cartonnirt 1 M.
Verlag von Oskar Reiner in Leipzig.

Neuenbürg.

Ein Logis

für eine kleine Familie ist zu vermieten.
Wo sagt die Redaktion.

Ulmer Münsterbau-Loose,

Ziehung 15. Dezember,

à 1 M. bei **Jak. Meeh.**

Liederkranz

für die deutsche Schuljugend,

Sammlung zweistimmiger Lieder

von

Schulmeister Cammerer in Calmbach

6. Aufl., empfiehlt

Jakob Meeh.

Contobüchlein

empfehlen

Jak. Meeh.

Tabellen

über den

Kubikinhalt beschlagener Hölzer

von

M Wegmann, Geometer.

Preis cart. Mk. 1.50.

Ein praktisches Hilfsmittel für Geometer,
Architekten, Baumeister, Werkmeister, Zim-
mermeister, Bauunternehmer, Baurevisoren,
Bauführer, Holzlieferanten, bei

Jak. Meeh.

Haasenstein & Vogler.

Erste und älteste

Annoncen-Expedition

Stuttgart,

66. Königs-Strasse. 66.

Agenturen in: Ulm, Ehlingen, Reutlingen,
Coesfeld, Freiburg i. B.

Annoncen aller Art, Stellen-, Kauf-,
Verkauf-, Heiraths-, Agentur-Gesuche etc. in
alle Blätter und Fachzeitschriften der
Welt besorgen wir ohne alle Neben-
kosten.

Specialität: Ausschliessliche Regie
aller grösseren Schweizer, Pariser, Rus-
sischen, Englischen, Holländischen In-
sertions-Organen.

Neuenbürg.

Meine

Dresch-Maschine

mit Kraftbetrieb, sowie meine

Circular-Säge

zum Holzsägen empfehle unter Zusicherung
reeller und billiger Bedienung zur gfl.
Benützung.

Fritz Gollmer.

Neuenbürg.

3 feinerne

Fenstergestelle

sind zu verkaufen. Wo sagt die Expedition.

Schwann.

Einen neuen **Wagen, Wende-**
und **Flandrische-Pflüge** verkauft
zu billigen Preisen
Schmiedmeister Knöller.

Ein Logis

von 2-3 Zimmern zu vermieten bis
Martini. Von wem sagt die Redaktion
dieses Blattes.

Allen,

welche an Beschwerden der Athmungs-Organe,
Brust oder Lunge leiden, kann das inakute Buch

Die Brust- und

Lungenkrankheiten

mit Recht als ein bewährter Rathgeber empfohlen
werden. Die in diesem vorzögl. Buche *) enthaltenen
Rathschläge beruhen auf langjähr. Erfahrungen,
sind leicht zu befolgen und haben sehr vielen Leiden-
den die ersuchte Heilung selbst da noch verschafft,
wo jede Hoffnung ausgegeben war; veräume daher
Niemand, sich rechtzeitig dasselbe anzuschaffen. Einen
ausführlichen, zahlreiche Krankengeschichte enthal-
tenden Prospect sendet auf Wunsch vorher gratis und
franco H. Gohrenleitner, Leipzig und Basel.

*) Preis 50 Pfg., vorräthig in Jos. Kraus's
Buchhandlung, welche dasselbe gegen 60 Pfg. in
Briefmarken franco überallhin versendet.

Notenpapiere und Musikhefte

bei

Jak. Meeh.

Photographie-Rahmen

jeder Art und Grösse

empfehlen

Jak. Meeh.

Zu „Hochzeitsträussen“ pas-
sende Artikel verschiedener Art em-
pfehlen **Jak. Meeh.**

Der neue **Reichsbote, Kalender**
für Stadt und Land auf das
Jahr 1880 ist da und erfreut uns
wie seine Vorgänger wieder durch seinen
urwüchigen, gesunden Humor, schöne Er-
zählungen, seine prächtigen Bilder und
viele Praktika, die dem Kalenderleser zu
wissen sind und nützlich sind. Besonders
schön sind die farbigen Bilder, darunter
„Aschenbrödel“ zu dem bekannten
Märchen, das der Kalenderschreiber seinen
Lesern ebenfalls wieder erzählt. Solche
farbige Bilder zu den schönsten Märchen
und Sagen soll von jetzt an jeder Jahr-
gang bringen. Ferner ist in diesem Jahr-
gang als Veldbrudprämie der große Porträ-
kopf „Kaiser Wilhelm im 82.
Lebensjahre“ in prächtiger Ausfüh-
rung beigegeben. Der ganze reich ausge-
stattete Kalender kostet nur 40 S und sei
allen unsern Lesern als Hausbuch für das
neue Jahr bestens empfohlen.



Kronik.

Deutschland.

Berlin, 14. Aug. Nachdem das Reichsgesetz vom 14. Mai c., betreffend die Nahrungsmittel, die Genussmittel und die Verbrauchsgegenstände, durch das Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden ist, haben die Minister des Innern, des Kultus und des Handels in einer gemeinsamen Verfügung vom 2. August die königlichen Regierungen angewiesen, die ihnen untergebenen Behörden zur strikten Ausführung des Gesetzes aufzufordern und die in dem Gesetze gedachten öffentlichen Anstalten zur technischen Untersuchung der Nahrungs- und Genussmittel errichten zu lassen.

Aus der Kölner Dombau-Collekte des Jahres 1877 ist, laut der „Niederrh. Bztg.“, ein Gewinn von 30,000 M bis jetzt noch nicht abgehoben worden. Die — sagen wir — unglücklichen Gewinner sind drei junge Mädchen, welche das Loos in Münster gekauft hatten und gemeinschaftlich spielten. Die Inhaberin des Looses durchlief die Gewinnliste und warf das Loos weg, als sie in der Gewinnliste in einer Münsterschen Zeitung fand, daß bis auf eine Ziffer ihre Nummer mit 30,000 M herausgekommen war. Leider war die eine Ziffer unrichtig abgedruckt; die drei Damen hatten wirklich 30,000 M gewonnen. Schwerlich werden sie aber nachträglich das Geld noch erhalten, da bekanntlich das Gewinnloos vorgezeigt werden muß, was leider unmöglich ist; denn dasselbe ist und bleibt verschwunden, obgleich das ganze Haus schon zu unterst oben gestellt worden ist. Der Gewinn wird der Dombaufasse zu Gute kommen.

Württemberg.

Stuttgart, 16. Aug. Die Kammer der Standesherrn nahm heute in ihrer 38. Sitzung das Eisenbahngesetz ganz nach den Beschlüssen des andern Hauses an. Montag Verathung der abweichenden Beschlüsse über das Forststrafgesetz, sowie Verathung des Forstpolizeigesetzes.

Aus Stuttgart wird v. 14. Aug. geschrieben: „Die deutsche Wasserwerksgesellschaft in Frankfurt a. M. hat sich in einer Eingabe vom 2. I. Mts. an die bürgerlichen Kollegien dahier mit der Bitte gewendet: dieselben möchten durch Anordnung entsprechender Vorarbeiten der Gesellschaft Gelegenheit zum Nachweise geben, daß die von ihr behauptete Wassermenge im Enzthal erhältlich sei, und daß die Herstellungskosten des Enzthalprojektes die Summe von 6 Millionen Mark nicht überschreiten werden. Zur Begründung dieses Gesuchs ist ausgeführt, daß das Enzthal diejenigen 23,000 cbm Wasser täglich zu liefern vermöge, welche bei Erreichung einer Einwohnerzahl von 170,000 Seelen erforderlich sein werden. — Denn die für Stuttgart in Aussicht genommenen Quellen bei Enzklösterle liefern täglich 17,280 cbm Wasser und es unterliege keinerlei Schwierigkeiten, im Enzthal weiteres Wasser zu gewinnen um die Wasserlieferung auf die verlangten 23,000 cbm und darüber zu bringen. Die Herstellungskosten des Enzklösterleprojektes seien im Jahr 1873 zur Zeit der höchsten Preise auf 4,500,000 fl. oder 7,700,000 M berechnet worden. Nach

den jetzigen Verhältnissen werden die Kosten die Summe von 6 Millionen Mark nicht erreichen.

Der Gemeinderath nimmt von dieser Eingabe Kenntniß. — Ein Antrag, auf städtische Kosten Vorarbeiten durch die Gesellschaft ausführen zu lassen, wird von keiner Seite gestellt. Die Eingabe geht nun dem Bürgerausschuß zu; gleichzeitig soll Herr Oberbaurath Dr. v. Schmann, Staatstechniker für das öffentliche Wasserversorgungswesen, um eine Aeußerung ersucht werden.“ (Will sich das Enzthal zu diesem in öffentlichen Blättern schon mehrfach erörterten Projekt ganz passiv verhalten? D. Red.)

Tübingen. Die ordentlichen Sitzungen des Schwurgerichts des 3. Quartals d. J. beginnen am Montag den 1. Sept. Zum Vorsitzenden des Schwurgerichtshofs ist ernannt Kreisgerichtsrath Häcker von Stuttgart, zu dessen Stellvertreter Kreisgerichtsrath Zeller von Tübingen.

Blöchingen, 16. Aug. Heute Nacht verunglückte auf hiesigem Bahnhof der mit Güterzug 318 eingetroffene Zugmeister Führer. Derselbe wollte bei der Einfahrt in den Bahnhof vom Packwagen aus auf den nächsten Wagen schreiten, um die Bremse anzuziehen, trat fehl und fiel auf das Geleise. Mehrere Wagen waren, ohne ihn zu verletzen, über ihn hinweggegangen, bis ihn ein badischer Wagen erfaßte und unter die Räder warf. Er war auf der Stelle todt.

In diesem Jahr hatten wir am 15. August erst den 23. Sommertag; im Jahr 1878 hatte man am 10. August den 27. Sommertag, aber erst am 29. August den 27. und am 5. September den 28. Sommertag. Im Jahr 1877 hatte man am 13. August schon den 35. Sommertag, am 28. August den 47., am 15. September den 48. Sommertag. Wenn wir sehr günstiges Wetter behalten, könnte das Jahr 1879 hinsichtlich der Sommertage das Jahr 1877 noch einholen. (St. Anz.)

Miszellen.

Die neue Ernte.

Ueber den Ausfall der diesjährigen Ernte, schreibt man der „Frkf. Bztg.“ u. A.: Je mehr die Erntearbeiten voranschreiten, desto mehr erweist sich der Ausfall der Ernte in Deutschland als ein sehr befriedigender. Nachdem im Süden Roggen und Gerste bei herrlichstem Erntewetter in die Scheunen gekommen waren, konnte sofort mit dem Schnitt von Weizen und Spelz begonnen werden, welche nun ebenfalls in fast ganz Süddeutschland bei günstiger Witterung eingeheimst wurden. Nur in einigen wenigen Gegenden wurde das Getreide durch Gewitterregen, die mitunter von Hagel begleitet waren, beschädigt, aber glücklicherweise wird hierdurch das im Allgemeinen günstige Durchschnitts-Ergebniß nicht alterirt. Die Qualität von allen Getreidesorten kann als eine gute, in manchen Landstrichen, z. B. in der Pfalz, in der Wetterau, im Breisgau, in Oberschwaben und in einem großen Theil von Oberbayern, namentlich was Weizen und Spelz betrifft, als eine vorzügliche bezeichnet werden. In Norddeutschland dürfte die Roggenernte nun ebenfalls beendet sein, und soweit bis

jetzt die Nachrichten reichen, ist dieselbe mit Ausnahme einiger Distrikte der östlichen Provinzen im Ganzen befriedigend ausgefallen. Im Laufe dieser Woche wird im Norden auch der Schnitt von Weizen beginnen, und wenn die Witterung, wie es allen Anschein hat, günstig bleibt, so wird das Ergebnis der Ernte in Deutschland im großen Ganzen als ein gutes betrachtet werden können. Auch aus Frankreich lauteten die Berichte während der Ernte, die nun in der Hauptsache ebenfalls beendet ist, immer günstiger. Von den großen Consumtionsländern hat nur England eine wirklich schlechte Ernte zu verzeichnen, und nur dem günstigen Erntewetter ist es zuzuschreiben, daß England nicht von einer förmlichen Missernte heimgesucht wurde. Was das für einen großen Theil von Westeuropa als Produktionsland so wichtige Ungarn betrifft, so herrscht die Ansicht, daß die ungarische Ernte entschieden schlecht ausgefallen sei, und die statistischen Daten die Weizenernte gerade in den „maßgebendsten Distrikten“ als „stark unter Mittel“ bezeichnen. Auch in Oesterreich hat man keine Ursache, mit der heurigen Ernte zufrieden zu sein, so daß beide Reichshälften der österreichisch-ungarischen Monarchie in die fatale Nothwendigkeit verlegt werden dürften, einen, wie es scheint, nicht unbedeutenden Theil ihres Bedarfes an Brotfrüchten aus dem Auslande zu beziehen. Unter solchen Umständen sind die großen westlichen Consumtionsländer mehr als je auf Rußland und Amerika angewiesen, welche Weizen und Roggen zu billigen Preisen anzubieten fortfahren. Rußland und die Vereinigten Staaten sind ersteres durch große alte Lagerbestände, letzteres durch eine gute Ernte, in den Stand gesetzt, auch den weitgehendsten Anforderungen Europa's mit Leichtigkeit zu genügen, wie schon daraus hervor geht, daß die Aufträge aus England, Frankreich und Deutschland, welche nachgerade fast unehörte Dimensionen angenommen haben, keine höheren Forderungen seitens der Eigner zur Folge hatten; die Preise sind im Gegentheil trotz der kolossalen Kaufordres aus Europa in New York nach und nach von 120 auf 108 Cents für rothen Winterweizen gewichen! In den Bezugsquellen Süddeutschlands, Ostfrankreichs und der Schweiz ist in Folge dieser Verhältnisse eine wesentliche Aenderung eingetreten, durch welche Marseille einerseits und Mannheim andererseits erhöhte Bedeutung als Stapelplätze für den Getreidehandel erlangt haben. Beide Plätze sind gerüstet, den erhöhten Anforderungen, welche bereits an sie gestellt werden, Genüge zu leisten“.

Die Würt. Landesztg. bringt anlässlich des Forstpolizeigesetzes unter der Rubrik „Allerlei Unzufriedenheit“ folgende satirische Betrachtung:

Ja, jetzt wäre er aufgebaut recht hoch da droben der württembergische Wald — ein schöner Wald! Und versieht man sich bei Zeiten für alle Fälle mit den nöthigen Nachweisen wie Lustschein, Beerenschein, Auszug aus dem Familienregister für Gattin und Kinder und einer übrigen Zigarre, um etliche fürstliche Wollen in Rebel zu hüllen — vorausgesetzt, daß diese auch als

Waldfreude und nicht als Bestechungsversuch aufgefaßt wird — so findet es am Ende doch noch Mancher der Mühe werth, sich von der versengenden Landstraße in ein Wäldchen zu flüchten; das einzige, was dann noch zu beobachten wäre, ist, daß Papa und Mama entweder die Kinder an Sachbündel knüpfen oder unausgesetzt auf Auge, Mund, Hand, Fuß und Ellenbogen der Kleinen achten und fleißig rufen: Emma laß stehen, Franz geh daher, Friedrich steck dein Messer ein, Ernst muß ich kommen! Ja unser einem löst sich das ganze Forstpolizei- und Strafgesetz in die 2 einfachen Sätze auf: §. 1 der Wald darf nur mit Herzklopfen betreten werden (ein Forstdiener hat dies zu prüfen). §. 2 der Wald darf nur mit Anstichweiss verlassen werden (der Forstdiener hat diesen abzutrocknen, damit keine Nebennutzung verloren geht).

O Kindheit, O Poesie! O Zeus! auch den Wald, die Luft, die Schwilgenbeeren haben sie vertheilt! Wehe, wehe, wehe, Drako, Drako! hättest du wenigstens nach Württemberg gleich den Sophokles mitgenommen.

Wie diese Speise vom Regierungstisch kam, da war sie doch einigermaßen genießbar, aber die Köche auf den Bänken haben den Brei total veralzen, manche hatten noch ganze Taschen voll Salz bei sich. Im vollen Ernste, das Publikum kann an diesem Geleße keine Freude haben — so wenig als an den laßkrifirten: Die Menschen sind doch nicht um der Bäume willen da, die alten armen Weiber nicht um des Ad-fallholzes willen, die Kinder nicht um der Beere willen, auch die Knaben nicht allein um der Haselnußstaude willen, alles viel mehr umgekehrt. In 50 Jahren kann ein schneidiger Waldeigentümer oder Holzwart, der eben in jedem Waldfußgänger vor Allem eine böse Absicht voraussetzt, das Recht verlangen, jedem Waldbetreter die Hände auf den Rücken zu binden, die Ohren zu verstopfen und unter das Kinn eine Gasuhr zu hängen, um die Kubikzentimeter Waldluft zu berechnen (auch Vogelgesang und Tannenluft sind Nebennutzungen).

Wir wollen nicht im Buch der Ursprünge blättern, um nach den Linsengerichten zu sehen, manchmal waren es nicht einmal Linsen, um welche ein Theil der Waldungen mag erworben sein, auch bei allen einst vollwerthigen Kaufpreisen hat wenigstens der Veräußerer daran nicht gedacht, daß der Werth der Sache sich mit der Zeit so sehr steigern und der württembergische Eigenthumsbegriff sich so auf die Spitze treiben lasse, daß ähnlich wie bei des Demosthenes Eiel mit oder ohne Schatten — so einst auch beim Walde Schatten, Luft und Brombeeren für alle Ewigkeit sollten verloren sein. Wer weiß, ob nicht Darwin, wenn er unser Waldgesetz liest, uns bald von England herüberschreibt, es sei nächstens zu hoffen, daß durch fernere Entwicklung der Art „Mensch“ oder durch Zuchtwahl unter den Waldanrängern das Leben des Menschen sich verlängern lasse und dann einem Holzdiebe der Kopf recht gut 2 mal nach einander abgeschlagen werden könne.

Run, liebes Publikum, probire es einmal, Dich einzuleben! Sei eben hübsch vorsichtig, greife, ehe du Gut und Stod

faßt, nach der Lusturkunde und nach dem Erdbeerschein, nimm aber den Himbeerschein auch gleich mit, denn wenn eine einzige Himbeere — eine wurmige wird nur zu $\frac{2}{3}$ berechnet — darunter ist, so bist du nach §. 999 des württ. Holz- und Beeren-gesetzes straffällig und willst du zuvor einen Knaben den Himbeerschein holen lassen, so kannst du nach §. 1000 des Jagdgesetzes wegen „Austands im Walde“ noch dazu aufgeschrieien werden. Ja wer vom 1 August 1879 an aus einem württembergischen Walde ohne einen Paagraphen herauskommt, darf seinem guten Genius danken. Glücklicher Rousseau, daß du nimmer 1879 und namentlich nicht in Württemberg erleben mußt; mit deinem Satze „arbeit in die Wälder und werdet Menschen“ hättest du wegen massenhafter Aufreizung zu Forstvergehen und unbefugten Waldlaufens eine ganze Pandorabüchse voll Paragraphen auf dein ehrwürdiges Haupt geschüttet! Wohin soll's überhaupt auch noch mit der Pädagogik kommen, wenn ein gesunder Haselnußsteden schon am Vater des Knaben so streng geahndet wird. Die Vuben unserer Vorfahren ließ man sich im Walde tummeln, sie entwickelten sich spät und wurden schneidig, heute schleift man den Wald zu, macht aus unsern Schrlingen lauter halbe Künstler, baut Kunstschulen, die an eine Million streifen, kleidet unsere jungen Herrchen mit papiernen Hemdträgeln, Glacéhen, Halsbändchen, Stiefellettchen und gestriclangten Spazierstöckchen zc.

Ja das Unglück reitet schnell. In der Kapitalsteuer ist Württemberg, wenn ich recht unterrichtet bin, unter allen deutschen Staaten primus, im Holzfanatismus secundus, auf das dritte will ich mich besinnen. Jedenfalls ist gut Württemberg all — weg Albinus!

Zu dem Kapitel der an's Wunderbare grenzenden Beobachtungen aus der ärztlichen Praxis liefert — so schreibt man uns — Professor Coans im „The Lancet“ v. 19. Juli ds. Js. einen neuen Beitrag durch Mittheilung folgenden Falles: Ein junges 17jähriges Mädchen verschluckte am 26. April 1877 beim Einnehmen einer Pille ihr künstliches Gebiß, bestehend aus einer Gummiplatte mit vier Schneidezähnen, und behielt dasselbe bis zum 5. Mai 1879, wo es bei einem Brechakte herausgeworfen wurde, also länger als zwei Jahre bei sich. Unmittelbar nach dem Unfalle war es unmöglich, das Gebiß herauszuziehen, ander Manipulationen und eine vorgeschlagene Operation wurden später hartnäckig verweigert. Die Kranke ernährte sich während des ganzen Zeitraumes der Beherbergung des Gebisses nothdürftig mit Suppen und flüssigen Speisen, in den ersten Wochen auch noch durch ernährnde Pepsinlysiere. Diese jämmerliche Lebensweise wäre wahrscheinlich auf die Dauer nicht ertragen worden, und die Patientin wäre gewiß bald zu Grunde gegangen, wenn sie nicht schon vorher, durch eine Reihe von schweren und langwierigen Krankheiten heimgesucht, an ein Minimum von Nahrungszufuhr gewissermaßen gewöhnt gewesen wäre. Nach der Entfernung des Gebisses konnte sie nun

bald kräftigere Nahrungsmittel zu sich nehmen und schreitet jetzt auf dem Wege allmählicher Erholung und Besserung zusehends ihrer völligen Genesung entgegen.

(Ein Elefant als Constabler.) Das „Pester Journal“ erzählt: Im Circus Droszi zu Pest trug sich vorgestern ein komischer Fall zu, welcher für die hohe Intelligenz der Elephanten ein neues Zeugniß ablegt. Am Witternacht, als sich schon Alles zur Ruhe begeben hatte, wurde der neben den drei Elephanten schlafende Wärter plötzlich von den Thieren geweckt, welche sich vom Boden erhoben hatten und zu trompeten anfangen. Der Wärter glaubte anfangs, daß sich ein Thier, Hund, Kaze zc. in den Stall eingeschlichen habe. Auf einmal hörte er ein verdächtiges Geräusch, welches aus dem neben der Stallung befindlichen Garderobe-Magazine herzurühren schien. Der Wärter schlich sich leise zur Thüre und bemerkte, wie ein mit einer Blendlaterne versehen, unbekannter Mann sich in der Garderobe zu schaffen machte. Schnell entschlossen, löst er den größten Elephanten von der Kette, welcher sich vor der Garderobethüre postirt und den Dieb, welcher aufmerksam gemacht, das Weite suchen will, mit dem Rüssel beim Kragen erwischte und so lange feißtielt, bis ein Constabler herbeikam, dem der Dieb übergeben wurde.

(Ein Vortheil beim Waschen). — Eine Hausfrau schreibt uns, daß sie bisher bei ihren Wäschen in der bekannten Weise gewöhnliche Soda gebraucht habe; seit einiger Zeit wende sie dagegen auf den Rath ihrer Freundin halb Soda, halb Borax an und gewinne die Ueberzeugung, daß dadurch nicht nur Arbeit erspart, sondern auch daß die Wäsche dadurch weißer werde. Selbst bei Anwendung von $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ Borax sei die günstige Wirkung schon wahrnehmbar, besonders bei feiner Wäsche.

(Ausgezeichnetes Putzmittel für Metallgegenstände). Man stößt etwas Ziegelstein in einen Mörser zu Pulver und sibt ihn durch ein feines Sieb oder etwas losen Gardinen-Mull. Was man davon brauchen will, vermischt man mit ein wenig Essig, oder noch besser mit Wasser, in welchem Pellkartoffel gekocht sind. Die Sachen werden damit sehr rasch und prachtvoll blank.



Es kommen zum Distern von auswärtigen Bestellungen auf den „Enzthäler“ oder Reklamationen wegen unterbrochener und verspäteter Belieferung direkt an uns. — Im Interesse rascherer und billigerer Beförderung, bezw. Erledigung bitten wir die geehrten Abonnenten, diese ihre gest. Vorstellungen oder Reklamationen immer zunächst an die Postämter, welchen ihr Wohnort zugetheilt ist, richten zu wollen.

Wo dies den bestehenden Einrichtungen gemäß den gewünschten Erfolg nicht haben würde, sind wir für direkte Mittheilungen dankbar und werden uns um Abhilfe sofort verwenden. Red. des Enzthäler.

Steu eine Beilage.



Beilage zu Nr. 99 des „Euzthaler.“

Dienstag den 19. August 1879.

Kronik.

Deutsche Land.

Der „Piora. Beob.“ v. 15. d. schreibt: Es hat sich, besonders an Sonntagen, seitdem der Billetverkauf der württembergischen Bahn in badischen Betrieb übergegangen ist, mitunter ein solcher Andrang an dem betr. Billetschalter gezeigt, daß die ausnahmsweise Oeffnung eines weiteren Schalters an solchen Tagen sich als ein dringendes Bedürfnis erweist. Wir verkennen keinen Augenblick die damit verbundenen Umständlichkeiten, glauben aber doch, daß die Gr. Direktion es ermöglichen kann und wird, dem nicht ungerechten Wunsche des Publikums nachzugeben. Auch hat sich, wie man uns mittheilt, einige Male der fatale Mißstand ergeben, daß noch Billete zu württ. Zügen ausgegeben wurden, nachdem der Zug schon fort war, was wohl an der weiten Entfernung des Abfahrortes liegen mag. Wir dürfen von dem freundlichen Entgegenkommen der badischen Verwaltung ohne Zweifel Abhilfe hoffen, die sich gewiß auch nach Auszug der Post, durch welchen mehr Räumlichkeiten verfügbar werden, verwirklichen lassen wird.

In Obigem von gestriger Nummer d. Bl. war auf einen Uebelstand vor Abfahrt der Züge bei Billetlösung hingewiesen, bei welchem in manchen Fällen auch das Publikum Schuld tragen mag, da es sich an den unrichtigen Schalter wendet, längeren Zeitverlust mit Fragen und Geldwechselfen verursacht oder sich an Orten (z. B. in der Vorhalle) aufhält, wo es den Abruf nicht vernimmt; es möge dem Schreiber dieser Zeilen vergönnt sein, auch auf einen Mißstand bei Ankunft der württ. Züge aufmerksam zu machen, dem gewiß leicht abzuwehren wäre. Sehr häufig ereignet es sich, daß das ankommende Publikum die Barriere oben an der Luisenstraße geschlossen findet und nur einen kleinen Durchschlupf an der Seite der Barriere als Ausgang benutzen kann, wodurch Zeitverlust und ein für eine Dame oder einen mit einem Gepäckstück belasteten Herrn keineswegs angenehmes Gedränge entsteht. Wir glauben, daß diese wenigen Zeilen genügen werden, Abhilfe zu schaffen.

Hagenau, 7. Aug. Die aus ca. 400 Köpfen bestehende Arbeiterkolonne, welche seit zwei Jahren mit dem Legen eines unterirdischen Kabels von Berlin über Magdeburg, Köln, Metz nach Straßburg beschäftigt ist, ist mit dem Legen des Drahtes bis hierher gekommen und wird in etwa drei Tagen ihre Arbeit beendet haben.

Dffenbach, 11. Aug. Die „D. Z.“ erzählt: Herr Metzgermeister Mathias Groh wurde vorgestern auf dem Wege von Mühlheim hierher von einer Fliege in die Hand gestochen. Diese lief etwas auf, so daß er beim Nachhausekommen Bleiwasserausschläge machte, die aber nicht ausreichend waren. Als er sich hievon am andern Morgen überzeugte, ließ er sofort den Arzt rufen, der eine bereits weit vorgeschrittene Blut-

vergiftung konstatierte, die trotz Anwendung aller noch möglichen Mittel heute früh den Tod des sonst so kräftigen robusten Mannes zur Folge hatte.

Württemberg.

Neuenbürg, den 11. August. — Mittheilungen aus den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über das Forstpolizeigesetz.

(Fortsetzung.)

Aus der Debatte heben wir folgendes hervor: v. Wöllwarth beantragt, die Ziff. 1) zu streichen. — Beutter gegen den Komm. Bericht. Er habe sich gegen den Strafantrag von 30 M überhaupt geäußert, weil die von der Strafe getroffenen Vergehen nach seiner Ansicht zu geringfügiger Natur seien, und dafür 10 M gesetzt unter gänzlicher Weglassung der Haft nach Vorgang der badischen Gesetzgebung. Sodann habe er mit Nikolai beantragt, die Ziff. 1) so zu fassen: „1) in einer den Wald schädigenden Weise Kräuter, Beeren, Pilze sammeln“. Bis jetzt sei es Niemand eingefallen, das Sammeln von Beeren und Pilzen zu verbieten. Er wolle von der rechtlichen Seite absehen, glaube aber, es sei geboten, hier im Interesse des allgemeinen Wohles auszusprechen, unter welchen Umständen das Sammeln von Beeren erlaubt sei. Es ließe sich nachweisen, welche Wohlthat dies für die arme Bevölkerung sei. Man sollte sich darin einigen können, daß es nothwendig sei, der Bevölkerung diese Wohlthat zukommen zu lassen. Mit einem Antrag auf Streichung der Ziff. 1, wie Frhr. v. Wöllwarth wolle, könnte er sich schon befreunden, nur glaube er, falle dann die ganze Sache unter das gemeine Recht und werde dann schlimmer wie zuvor. Was den Einwand anlangt, es werde ein solches Verbot, wie es die Ziff. 1 des Komm. Antrages enthalte, von den Behörden wohl nicht erlassen werden, so bemerke er dagegen, so gut jetzt das Fortnehmen von Steinen aus dem Walde verboten sei, so könne es auch späteren Forstbehörden einfallen, das Sammeln von Beeren und Pilzen zu verbieten. Er bitte aber, im Interesse der armen Bevölkerung, den Antrag, so wie er ihn mit Nikolai in der Kommission gestellt habe, anzunehmen. — B o s c h e r: Ueber die vorliegende Materie seien verschiedene Ansichten möglich. Die Strenge der Strafen gehe aber nicht nur gegen die Anschauungen, wie sie im Volke sich seit Jahrhunderten gebildet, sondern auch gegen die Auffassung der Gebildeten. Ganze zahlreiche Familien erhalten sich von dem Sammeln der Beeren. Ihm wäre es am liebsten, wenn die Ziff. 1 ganz aus dem Entw. verschwinden würde. Allerdings gebühre dem Waldbesitzer ein gewisser Schutz; in dieser Richtung scheine der Antrag der Mehrheit der Komm. das Richtige getroffen zu haben. — D e n t l e r ist damit einverstanden, daß man zum Sammeln von Walderzeugnissen einen Erlaubnißschein haben soll, nicht aber im Fall des Sammelns von Beeren, daß ja den Wald in keiner Weise schädigen könne. Deshalb ist er

mit dem Antrag des Frhrn. v. Wöllwarth auf Streichung der Ziff. 1 einverstanden und bittet, denselben anzunehmen. — R. v. K ö n i g wollte den gleichen Antrag wie v. Wöllwarth stellen. Allerdings habe der Waldbesitzer über die Abzweigungen des Waldes zu verfügen, aber nicht in schändlicher Weise. Pilze seien hier noch sehr wenig geschätzt, nahezu eine terra incognita; anderwärts finde man diese Pilze in großen Quantitäten auf den Märkten. Die Beeren zu sammeln bringe keinen Schaden, da sie meistens nur an kahlen Halden wachsen. Botanisieren werde fast unmöglich gemacht; Kräutersammeln sei ja verboten. Darnach würden einzelne Strafbestimmungen gar nicht ausführbar werden. — Frhr. v. Wöllwarth: Es lasse sich nicht bestreiten, daß das Sammeln von Beeren immerhin einigen Schaden im Wald anrichten könne und anrichte. Dieser stehe aber in gar keinem Verhältniß gegenüber dem national ökonomischen Vortheil des Beeren sammelns für die armen Leute. Der Betrag für gesammelte Beeren betrage über 1 Mill. M die in die Taschen des armen Mannes fließen. Deshalb sei er für Streichung der Ziff. 1, den Antrag Beutters halte er nicht für zweckmäßig. Ein Eigenthümer, der nicht wolle, daß man Beeren in seinem Walde sammle, werde sich um die öffentliche Meinung nicht kümmern, wenn er es verbieten wolle. Außerdem könne auch einiger Schaden durch das Beeren sammeln nachgewiesen werden. Da er aber hier dem Volksbewußtsein Rechnung tragen wolle, so stelle er seinen Antrag, bei dem allerdings das juristische Gewissen etwas zu kurz komme. Ueberall sei er für eine Verschärfung des Forstgesetzes gewesen, hier aber, wo es sich darum handle, den armen Leuten, die wie die Bienen den Honig, so mit ihrem Fleiß die Schätze des Waldes sammeln, eine Wohlthat, die sie bisher genossen, zu versagen, hier stelle er sich auf die Seite des Volks und bitte, über die Ziff. 1 zur L. D. überzugehen. — Staatsmin. v. K e n n e r gegen v. Wöllwarth: Wenn der Abs. 1 gestrichen würde, so könnte an die Stelle desselben das Forststrafgesetz treten und das sei viel strenger. Wenn man gar keine Bestimmung treffe, so treten eben die allgemeinen Bestimmungen über Eigenthumsrecht ein. Das habe in Baden zu verschiedenen Erörterungen Veranlassung gegeben. Das Recht des Eigenthümers müsse unter allen Umständen respektirt werden und deshalb sei eine Bestimmung nöthig. Das Beeren sammeln solle nicht unmöglich gemacht, es solle den armen Leuten der leichte Erwerb nicht geschmälert werden. Dann aber sei der Antrag der Kommission der rechte Weg zum Ziele. — N i k o l a i konnte sich mit v. Wöllwarths Antrag befreunden, wenn er nicht mit dem gemeinen Recht dadurch in Widerspruch käme. Der Antrag sei aber auch deswegen für ihn nicht akzeptabel, weil in Ziff. 3 sonst doch die Beeren u. s. w. genannt werden mußten. Volkswirthschaftliche Gründe sprächen dafür, das Beeren sammeln in der bisherigen Weise

nicht zu erschweren. Dem Schutz des Waldes werde durch ihren Antrag ja doch Rechnung getragen. Was den Antrag der Komm. anlange, so fürchte er eben nur, daß nicht überall die humanen Ansichten, wie sie heute zum Ausdruck gekommen seien, bei den Waldbesitzern vorhanden seien. Er bitte dringend, bei Art. 20 auch die Milde im Gesetz und zwar vollständig zum Ausdruck zu bringen und demgemäß die von Beutter schon gestellten Anträge anzunehmen. — **M o h l**: In der Komm. habe man keine andere Absicht gehabt, als den Standpunkt der Humanität der Hrn. Beutter und Nicolai. Redner macht auf die Brennerei aufmerksam, die bei diesen Beeren einen so beträchtlichen Betrieb bilde. Das Beeren sammeln sei für manche Gegenden ein volkswirtschaftlicher Artikel von Belang. Der Antrag des Hrn. v. Wöllwarth habe ihn sehr angereizt; wenn man jede Bestimmung vermeide, werde die Sache eben wie bisher ihren Weg gehen. Auf diesem Wege werde eine alte Gewohnheit am wenigsten gestört und die unangenehme Frage aus der Welt geschafft. Ein Mißbrauch sei kaum zu befürchten. — **R i c h t e r** ist weder vom Antrag der Mehrheit noch dem der Minderheit befriedigt. Der Waldeigentümer könne auch ein Verbot ergehen lassen im Interesse des Reisens der Beeren. Andererseits sei es oft gar nicht möglich, vom betr. Waldeigentümer die Ermächtigung zu holen. Deshalb wäre es das Beste, es bei dem bisher bestehenden Recht zu lassen und zu sagen, was nicht verboten ist, ist erlaubt. Dies werde mit Frhr. v. Wöllwarth's Antrag am besten getroffen. — **H o h l**: Mit der Streichung der Ziff. 1 werde der Art. 6 des Forststrafgesetzes nicht aus der Welt geschafft; eine Bestimmung zu geben im Forstpolizeigesetz sei nothwendig, sonst würde es sich beim Beeren sammeln um Forstdiebstahl handeln. Dem lasse sich durch eine Bestimmung im Polizeigesetz vorbeugen. Wenn man Ziff. 1 nicht streiche, so wähle man am besten eine nichtsagende Bestimmung, wie sie Beutter und Nicolai vorschlagen. Im Uebrigen wäre auch die Ansicht der Reg. zu vernehmen. Aber auch der Komm. Antrag führe zum gleichen Ziele; und es würde auch fernerhin noch einem Spaziergänger im Walde gestattet sein, sich einen Erdbeerenstrauch zu pflücken, ohne daß er damit unter den Begriff des Beeren sammelns und in die Strafgewalt des Forstmeisters fiele. — **S t a a t s m. v. K e n n e r**: Er sehe die Sache so an, daß es nothwendig sei, hier die eine oder die andere Bestimmung zu geben, denn wenn hier keine Bestimmung gegeben wäre, so wäre nach dem Forststrafgesetz die Wegnahme von Beeren Forstdiebstahl, resp. gemeiner Diebstahl. Man dürfe zu den Behörden das Vertrauen haben, daß sie auch künftig mit derselben Humanität bezüglich des Beeren sammelns vorgehen werden, wie bisher. Was das Kräutersammeln anlange, so werde es keinem Forstmann einfallen, dasselbe zu verbieten, doch müßten auch hiebei Rücksichten auf den Waldeigentümer genommen werden. — **M o h l** will in Uebereinstimmung mit v. Wöllwarth die Ziff. 1 streichen und erklären, daß das Sammeln von Beeren u. s. w. wie bisher frei ge-

ben sein soll, daß aber einschränkende Maßregeln getroffen werden könnten, falls sich aus dieser Freiheit Mißbräuche ergeben. In der Hauptsache sei man allseitig einverstanden. — **V i s e r**: Wir seien Alle damit einverstanden, daß das Sammeln von Kräutern und Beeren bisher unbeanstundet gewesen sei. Man könne deswegen auch die Verhältnisse der Privatwaldbesitzer aus dem Spiel lassen. Der Antrag des Entw. habe ihm ursprünglich am besten gefallen. Er halte sich an das bisherige Herkommen. Wenn dieser Entw. stehen geblieben wäre, hätte man sich beruhigen können. Nachdem aber die Eigentumsverhältnisse zur Sprache gekommen seien, könne man nicht mehr beim Entw. stehen bleiben. Der Antrag des Frhrn. v. Wöllwarth scheine ihm nicht geeignet, weil er keine Lösung der Frage enthalte. Gegen den Antrag Beutter's sprechen ebenfalls verschiedene Gründe, und ebenso gegen den Mohls, so bleibe schließlich nichts anders übrig, als Annahme des Komm.-Antrags. — **v. H e r m a n**: Niehl stelle den Nutzen des Waldes nach der allgemeinen Seite weit höher als nach seiner finanziellen. Man habe gehört, daß der Fin.-Min., daß Waldbesitzer, Gemeindevertreter übereinstimmen, daß der bestehende Zustand nicht geändert, daß aber gleichzeitig Maßregeln gegen etwaigen Mißbrauch offen gehalten werden sollen. Unter solchen Umständen sei der Antrag der Komm. völlig unbedenklich. — **G e ß**: Die Tragweite des Antrags des Frhrn. v. Wöllwarth sei sehr bedenklich. Wenn wir nicht eine besondere Art der Entwendung der Beeren aus dem Walde schaffen, so greifen eben die Bestimmungen des Forststrafgesetzes Platz. Wir könnten also durch Schweigen das nicht schaffen, was wir mit dem Antrag v. Wöllwarth's schaffen wollen, nämlich das ungestrafte Sammeln von Beeren im Walde. Wir müßten dann vielmehr einfach sagen, das Sammeln von Beeren, Kräutern und Pilzen ist erlaubt. Damit schaffe man aber ein Servitut auf Kosten der Waldbesitzer. Die Bekanntmachung eines Verbots sei allerdings vielseitig und müßte erst noch gesagt werden, wie diese zu erfolgen habe. Trotzdem aber glaube er, daß man es am besten beim Antrag der Komm. belassen könne. — **L a u t e n s c h l a g e r**: Eine positive Bestimmung sei unentbehrlich im Hinblick auf das Forststrafgesetz. Man sollte, wenn man es für zulässig halte, positiv ausprechen, daß das Sammeln von Beeren gestattet sei. Allerdings würde der Schutz des Waldes damit gefährdet. Ueber alle die vielen Bedenklichkeiten komme man am besten mit Annahme des Komm.-Antrages weg. — **B e u t t e r**: Der Vorredner habe gesagt, was er und Nicolai hier beantragen, haben sie nicht bei Art. 23 Ziff. 1 verlangt und sei auch in der Komm. nicht beschlossen worden. Gerade das Gegentheil sei aber der Fall. Aus dieser Ziff. 1 sei durch die Komm. das Wort „geht“ gestrichen worden. Zu dem Antrag v. Wöllwarth sprechen sie sich dahin aus, daß sie ev. auch mit der Annahme des Antrags v. Wöllwarth's zufrieden seien. — **v. S c h a d**: Wie Beutter ganz richtig bemerkt, bestehe das punctum saliens darin: wann fangt das Eindringen in fremdes Eigenthum an, ein Polizeiver-

gehen zu werden? Das N. St.-G. B. verbiete den Wandel über Waiden und Schenkungen: warum solle nicht der Gang durch den viel werthvolleren Hochwald untersagt werden können? Ein Antrag auf Schluß der Berathung wird um 2 Uhr eingebracht und angenommen. Abstimmung: Angenommen ein Antrag von Nicolai und Beutter, im Eingang des Art. 20 zu setzen 10 M (statt 30 M) v. Wöllwarth beantragt 2. Ord. über Ziff. 1 und die dazu eingereichten Verbesserungsanträge. Abgelehnt. Beutter's Verbesserungsantrag wird abgelehnt und der Kommissionsantrag unter Ziff. 1 angenommen; desgleichen unter Ziff. 2 und 3. Ziff. 4 wird in der von Beutter beantragten Fassung angenommen: „4) in den Fällen Ziff. 2 oder 3 den Erlaubnißschein nicht bei sich führt u. s. w.“ (Schluß folgt.)

Stuttgart den 11. Aug. In den letzten Wochen war in verschiedenen Zeitungen zu lesen, daß nach Köppen (an der Seewarte Hamburg) mit einem Sonnenfleckenminimum nasses Wetter bei uns verbunden sei. Klinkerfues in Göttingen machte darauf aufmerksam, daß, nachdem das Minimum beinahe drei Jahre gedauert, vielleicht noch diesen Herbst Sonnenflecken und mit ihnen schönes Wetter kommen werde. Das schöne Wetter ist noch im Juli, aber ohne Sonnenflecken, gekommen; dagegen hat der Berichtersteller heute nach Jahren wieder einmal einen Flecken entdeckt. Hoffen wir, daß er mit dem heutigen wolkenlosen Himmel zusammenhänge und wünschen wir ihm noch viele Nachfolger! (S. M.)

S c h w e i z.

Die letzten acht Tage waren an manchen Orten in den Alpen so heiß, wie man sich seit Jahren solcher Tage nicht zu erinnern vermag. So ist denn auch endlich die übergroße Schneelast mehr und mehr gemichen. Ungeheure Lawinenreste liegen noch in den Schluchten. — Am 2. und am 3. August, da die Temperatur auf dem Gothard auf über siebenzehn Grad stieg, sind die letzten schwimmenden Eis- und Schneemassen in den Seen auf der Pashöhe daselbst vollständig zerschmolzen. Die obersten Alpstaffeln sind grasreich geworden und fast überall von den Heerden bezogen. Die Verhältnisse sind zur Erstiegung der Gipfel und Gletscherpässe, welche bis auf 3000 m reichen, jetzt sehr günstig, während die höheren Gipfel noch mühsam zu begehen sind. Besonderen Genuß gewährt es jetzt, den Strömen und Bächen entlang hinaufzuwandern, da dieselben mit außerordentlicher Gewalt und Frische einherbrausen. Die Gehänge der oberen Alpenregionen erglänzen von Alpenrosen. So lange der Sommer auf sich hat warten lassen, so plötzlich und gewaltig ist er nun auch im Hochgebirge eingeerückt.

Frankfurter Course vom 16. Aug. 1879.

| Geldsorten. | M. | S. |
|-----------------------|----|-------|
| 20-Frankenstücke | 16 | 21-25 |
| Englische Sovereigns | 20 | 39-44 |
| Ruß. Imperiales | 16 | 71-76 |
| Holländ. 10 fl.-Stück | — | — |
| Dutaten | 9 | 58-63 |
| Dollars in Gold | 4 | 18-21 |

Goldkurs der Staatskassenverwaltung vom 15. August 1879.

| | |
|------------------|-----------|
| 20-Frankenstücke | 16 M 18 S |
|------------------|-----------|

